

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2015-157](#) von Landrätin Caroline Mall, SVP, vom 16. April 2015: Halbklassenunterricht auf der Seundarstufe I

Datum: 5. Juli 2016

Nummer: 2015-157

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2015/157 von Landrätin Caroline Mall, SVP, vom 16. April 2015: Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe I

vom 05. Juli 2016

1. Wortlaut der Interpellation

Am 16. April 2015 reichte Landrätin Caroline Mall die Interpellation "Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe I" (2015-157) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Schullandschaft befindet sich in einer Neuorientierung. Die Kompetenzen der einzelnen SuS stehen vermehrt im Vordergrund. Für manche SuS stellt diese Neuorientierung bzw. Herausforderung mit Sicherheit grosse Probleme dar, die mit Ressourcenverschleiss und Unruhen im Klassenverband behaftet sein werden. Die Chancengleichheit wird vielerorts gross geschrieben, nur ist dies ein klassisches Theorienkonzept. Um dieses Theorienkonzept etwas praxistauglicher zu gestalten und die Lehrpersonen in ihrer Kernkompetenz zu stärken, möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Auf der Primarstufe wird der Halbklassenunterricht angeboten. Welchen Ursprung hat diese Schulunterrichtsform, und seit wann findet diese Praxisform statt?*
- 2. Welche Vorteile bringt diese Praxisform für die LPs und SuS?*
- 3. Welche Ressourceneinsparungen können eingespart werden?*
- 4. Wird die Praxisform auch auf der Sekundarstufe I angeboten?*
- 5. Wenn ja, welche Fächer werden berücksichtigt?*
- 6. Wenn nein, wäre diese Praxis für sehr heterogene Klassenzüge nicht ein Gewinn für die LPs und SuS?*
- 7. Sieht der Regierungsrat Bedarf, hierzu eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche es den Gemeinden ermöglicht, bei Bedarf Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe I kostenneutral anzubieten, dies im Hinblick auf die Neuorientierung der Altersentlastung auf allen Schulstufen? Danke für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“*

2. Einleitende Bemerkungen

Durch die Neuorientierung der Schullandschaft im Rahmen der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft definieren sich die Prämissen des Unterrichts zunehmend aus den Ansprüchen und Bedürfnissen des einzelnen Schulkindes heraus. Die Befürchtung, dass diese Neuorientierung die Schülerinnen und Schüler vor grosse Probleme stellen wird und zu Ressourcenverschleiss und Unruhen im Klassenverband führen wird, hat sich nicht bewahrheitet. Vielmehr sind die Lehrpersonen gefordert, in Zusammenarbeit mit dem Klassenteam den Unterricht zu koordinieren, verbindliche und für alle transparente Regeln und Abläufe zu erarbeiten und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zur Entfaltung zu verhelfen. Dabei kommt es viel mehr auf eine klare Aufgabenkompetenz der Unterrichtenden und auf eine kluge Raumnutzung als auf Halbklassenunterricht an. Die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 3. Mai 2003 (SGS 640.11) sieht Lektionendeputate für die Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor, um den Bildungsauftrag im

Rahmen der Stundentafel umzusetzen. Die Lektionendeputate legen die zur Verfügung stehende Lektionenzahl pro Klasse und Stufe fest. Da die Lektionendeputate jeweils höher als die wöchentliche Unterrichtszeit für Schülerinnen und Schüler sind, enthalten sie Zusatzressourcen. Diese werden in den Primarschulen teilweise in Form von Teamteaching genutzt. Damit wird einer Zerstückelung des Unterrichts in Einzellektionen entgegengewirkt, bzw. es werden starke Lernbeziehungen gefördert.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Auf der Primarstufe wird der Halbklassenunterricht angeboten. Welchen Ursprung hat diese Schulunterrichtsform, und seit wann findet diese Praxisform statt?*

Antwort des Regierungsrats:

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Halbklassen- bzw. Abteilungsunterricht eine lange Tradition. Für betreuungs- und infrastrukturintensive Fächer wie Textiles und Technisches Gestalten oder den Musikalischen Grundkurs (neu Musik und Bewegung) wurde er in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule in § 24 verankert. Die Einführung der Blockzeiten generierte in den Primarschulen zusätzliche Lektionen für das Lektionendeputat, das auch für Halbklassenunterricht eingesetzt werden kann. Vor der Einführung der Blockzeiten kam an einem Vormittag von 8 – 10 Uhr die Halbklass A zur Schule und wurde dann nach Hause entlassen, worauf von 10 – 12 Uhr die Halbklass B im Unterricht weilte. Die Klassenlehrpersonen vor allem in der 1. und 2. Primarklasse betreuten an mindestens zwei Vormittagen in der Woche in ihrem Klassenzimmer Halbklassen und konnten sich ihren Schützlingen intensiv widmen. Mit den Blockzeiten dehnte sich der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler von 8 – 12 Uhr aus. Damit die Lehrerinnen und Lehrer noch immer in Halbklassen unterrichten konnten, fand der Unterricht in parallel geführten Halbklassen statt und erforderte zusätzliche Gruppenräume. Dieses Angebot war vorab in der 1. und 2. Primarklasse häufig und nahm in der 3. und 4. Klasse ab. In der 5. Klasse waren Halbklassen noch im Textilen Gestalten und parallel dazu im Technischen Gestalten auszumachen. Die Stundentafel vom 13. Juni 2012 für den Kindergarten und Primarschule sowie die entsprechende Verordnung machen keine Aussagen über den Abteilungsunterricht bzw. Halbklassenunterricht. Allfälliger Abteilungsunterricht wird durch die Schulen im Rahmen der durch die Verordnung für Kindergarten und Primarschule definierten Ressourcen in Form der Lektionendeputate wie folgt festgelegt.

- Kindergarten: 2 Lektionen
- 1. und 2. Klasse: 6 – 7 Lektionen (davon 2 Lektionen Musikalischer Grundkurs und 2 Lektionen Textiles Gestalten)
- 3. und 4. Klasse: 6 – 7 Lektionen (davon 4 Lektionen Textiles Gestalten)
- 5. Klasse: 4 – 5 Lektionen (davon 3 – 4 Lektionen Textiles Gestalten)
- 6. Klasse: 3 – 4 Lektionen (davon 2 Lektionen Textiles Gestalten)

In Mehrjahrgangsklassen bedeutet Halbklassenunterricht die Teilung der Klasse zum Unterrichten in Jahrgangsstufen.

2. *Welche Vorteile bringt diese Praxisform für die LPs und SuS?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Lehrperson hat mehr Zeit für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler. In handwerklichen oder musischen Fächern muss in einem Unterrichtsraum weniger Material (Trommeln, Nähmaschinen, Laubsägen, etc.) zur Verfügung gestellt werden. Die neue Fremdsprachendidaktik Passepartout beinhaltet zahlreiche Gruppenaktivitäten, mündliche Sequenzen und individualisierende Tätigkeiten. Die Abteilungslektionen im 2. Zyklus (3. - 6. Klasse) werden von den Schulen daher vorwiegend in den Fremdsprachenunterricht investiert.

3. *Welche Ressourceneinsparungen können eingespart werden?*

Antwort des Regierungsrats:

Halbklassenunterricht bewirkt eine Verdoppelung der Kosten, da für 1 Lektion zugunsten der Schülerinnen und Schüler 2 Lektionen von Lehrpersonen zu erteilen sind und für 2 Lektionen Schulraum beansprucht wird. Deutlich kleinere Lerngruppen in spezifischen Unterrichtssequenzen oder für einzelne Fächer können aber als gute Rahmenbedingung zur Absicherung der Lernbereitschaft und des Bildungserfolgs für alle oder für eine besonders gute individuelle Interessensförderung verstanden werden. Wenn sowohl für schulschwächere und für leistungsfähige Kinder aus dem Halbklassenunterricht positive Auswirkungen – z. B. in Form einer Reduktion von Repetitionen oder gute und nachhaltige Entscheide der Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl – resultieren, kann er einen Beitrag zur Kosteneffizienz des Bildungswesens insgesamt leisten.

4. *Wird die Praxisform auch auf der Sekundarstufe I angeboten?*

Antwort des Regierungsrats:

Ja, diese Praxisform wird auch auf der Sekundarstufe I angeboten.

5. *Wenn ja, welche Fächer werden berücksichtigt?*

Antwort des Regierungsrats:

Gemäss der Verordnung für die Sekundarschule wird auf der Sekundarstufe I im Werken, in der Hauswirtschaft und in Praktika, z.B. in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Abteilungen unterrichtet. Zudem können ISF-Lektionen (Integrative Schulungsformen) für die ganze Klasse in Form von Abteilungsunterricht eingesetzt werden. In der Praxis findet dies vorwiegend im Niveau A statt.

6. *Wenn nein, wäre diese Praxis für sehr heterogene Klassenzüge nicht ein Gewinn für die LPs und SuS?*

7. *Sieht der Regierungsrat Bedarf, hierzu eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche es den Gemeinden ermöglicht, bei Bedarf Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe I kostenneutral anzubieten, dies im Hinblick auf die Neuorientierung der Altersentlastung auf allen Schulstufen?*

Antwort des Regierungsrats:

Aufgrund des bereits heute stattfindenden Abteilungsunterrichts sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Liestal, 05. Juli 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter